



# STEIRISCHER NATURSCHUTZBRIEF

15. JAHRGANG

4. QUARTAL 1975

**Offizielles Organ  
der Naturschutzbehörde,  
der Landesgruppe des  
ÖNB, der Bergwacht,  
des Vereines für Heimat-  
schutz und des Wald-  
schutzverbandes**

## INHALT:

- Der Österreichische  
Naturschutztag 1975
- Österreichischer Natur-  
schutzpreis verliehen
- Grundsätzliches zur Land-  
schaftsschutzverordnung
- Autowracks —  
unbewältigte  
Wohlstanderscheinung
- Das Fangen und Halten  
geschützter Vogel- und  
Tierarten
- Arbeitsgemeinschaft  
für Vogelkunde und  
Biotopschutz
- Leser schreiben
- Naturschutzpraxis

*Umschlagbild: Medaille  
des Österreichischen Natur-  
schutzpreises 1975*

*Entwurf: Univ.-Doz.  
Dr. Bernd Lötsch, Wien.*



## Der Österreichische Naturschutztag 1975

Der 23. Österreichische Naturschutztag wurde in der Zeit vom 17. bis 19. Oktober 1975 in Salzburg abgehalten und stand unter dem Leitthema „Neue Ziele des Wachstums“.

Diese Veranstaltung nahm einen überaus erfolgreichen Verlauf, war von zahlreichen Interessenten besucht und fand in der Presse, Rundfunk und Fernsehen starke Beachtung.

Besonders erwähnenswert erscheint die Tagung des *wissenschaftlichen Beirates* (Bundesausschusses) mit den Themen:

1. Bericht über die Fortschritte in der Erarbeitung von *Kriterien über die Landschaftsbelastung*, der von Mag. Dr. Stefan Plank vom Ludwig-Boltzmann-Institut für Umweltwissenschaften und Naturschutz in Graz vorgetragen wurde. Obwohl diese Studie noch nicht abgeschlossen ist, wird ihr jedoch in der Praxis eine besondere Bedeutung zukommen.

2. Diskussion über den Problemkreis: *Landwirtschaft und Landschaftspflege*; dazu hielt Dipl.-Ing. Gamerith ein kurzes Einleitungsreferat, an das sich eine rege Diskussion anschloß, die im Wunsch gipfelte, eine ständige Arbeitsgruppe zu bilden, um die praktischen Folgen und Erfolge des biologischen Landbaues, der Flurbereinigung und der damit verbundenen tatsächlichen Ausräumung von Fluren vom bisherigen Bewuchs; der Strohverbrennung, der Chemisierung und der Mineraldüngung, der Verwertung der Abfälle z. B. bei Massentierhaltung sowie beim Obst- und Weinbau eingehend zu behandeln. Das Ergebnis dieser Beratungen soll bei der nächsten Sitzung des Beirates vorgelegt werden.

Ein weiterer Arbeitskreis soll für alle die *Forstwirtschaft und den Naturschutz* betreffenden Fragen gebildet werden.

Um nicht aneinander vorbeizureden und sich dadurch mißzuverstehen, ist diesen Arbeitsgruppen bester Erfolg zu wünschen.

Bei der *Generalversammlung* wurden sehr eindrucksvolle Berichte über die Tätigkeit des Gesamtvereins und der ihm angehörenden Landesgruppen und der Österreichischen Naturschutzjugend sowie der beiden Ludwig-Boltzmann-Institute für Umweltwissenschaften und Naturschutz in Graz und Wien gegeben; davon sind aus den Institutsarbeiten besonders zu erwähnen, und zwar in Graz: Nationalpark-Planungsstudien für den Bereich der Niederen Tauern und des Neusiedler Sees, Untersuchungen über den Einfluß der Salzstreuung auf den Gesundheitszustand von Pflanzen und Bäumen, Forschungen auf den Gebieten der biologischen Schädlingsbekämpfung; in Wien: Durchgrünungsmöglichkeiten einer Großstadt (z. B. Wien), Erstellung von Lehrbehelfen auf dem Gebiete des Umweltschutzes und Erarbeitung von wissenschaftlichen Grundlagen zur Problematik der Atomenergie.

Die neu gegründete *Osterreichische Naturschutzakademie* des ONB (nach dem Beispiel in Bayern) hat bereits zahlreiche Kurs- und Exkursionsprogramme durchgeführt, insbesondere hat sich die Akademie auch an dem äußerst erfolgreich verlaufenen dritten Kurs des Europarates über angewandte Ökologie als Grundlage der Nutzung und des Schutzes der Alpenregion in Innsbruck beteiligt.

Eine immer größere Bedeutung gewinnt der Schutz gefährdeter Landschaften oder Biotope durch Pacht und Kauf durch den Naturschutzbund, da nur durch diese völlig unabhängige und auf den Schutz und die Erhaltung der Natur speziell ausgerichtete Organisation eine vollkommene Gewähr für eine dauernde Erhaltung dieser Gebiete gegeben erscheint; beispielgebend sind hier die Landesgruppen Niederösterreich, Kärnten und Salzburg. Im Burgenland war die *Landesgruppe* durch systematische Anlage von Hecken und Flurgehölzen im Interesse der Landschaftsökologie und des Vogelschutzes besonders verdienstvoll tätig.

Schließlich wurden noch einige richtungsweisende Beschlüsse gefaßt, und zwar:

Resolution über Probleme der Flurbereinigung

Resolution über den Greifvogelschutz

Resolution an das Bundesministerium für Finanzen

Resolution zum Schutz des Rauriser Sonnblicks, als wesentlicher Bestandteil des künftigen Nationalparks Hohe Tauern

Resolution zum Kraftwerkprojekt Osttirol, das nur im Zusammenhang mit dem Kernkraftwerk Stein-St. Pantaleon projektiert und gerechtfertigt erscheint; insbesondere müssen die Ergebnisse der angestellten landschaftsökologischen Untersuchungen ausreichende Berücksichtigung finden

Schließlich wurde die Schaffung und Verleihung eines *Osterreichischen Naturschutzpreises* für Verdienste um Bildung und Information (Publizistik) beschlossen und die drei ersten Preisträger namhaft gemacht (siehe eigener Bericht).

Der Höhepunkt der Generalversammlung war zweifellos die Beschlußfassung des sogenannten *Salzburger Manifestes* über „Neue Ziele des Wachstums“, das zwar nicht einstimmig, aber doch mit überwältigender Mehrheit gutgeheißen wurde; der Einwand gegen dieses Manifest wandte sich zwar nicht gegen dessen Inhalt, der unbestritten blieb, aber dagegen, daß der Osterreichische Naturschutzbund dadurch sein angestammtes Aufgabengebiet verläßt und sich mit wissenschafts- bzw. gesellschaftspolitischen Problemen befaßt, die nur indirekt mit dem Schutz der Natur, der Landschaft, der Menschen, Pflanzen und Tiere zusammenhängen, wodurch er überfordert sein könnte. (Die Veröffentlichung dieses Manifestes ist geplant. Red.)

In der überfüllten Aula academica der Salzburger Universität wurden in Anwesenheit von hohen Repräsentanten der Bundesregierung,

der Landesregierung und der Stadtverwaltung, die dem Tagungsthema gewidmeten Vorträge gehalten, von denen der von Univ.-Prof. Dr. Gerhart Bruckmann, Wien (Österreichische Gesellschaft für langfristige Entwicklungsforschung) über „Auswege in die Zukunft“ und von Prof. Paul Blau (wissenschaftlicher Leiter des Instituts für Gesellschaftspolitik der Kammer für Arbeiter und Angestellte in Wien) über „Wachstumsperspektiven für Österreich“ höchste Beachtung verdienten. Der vorgesehene Vortrag von Univ.-Prof. DDr. Konrad Lorenz über „Technokratie und Kulturverfall“ mußte wegen Erkrankung zum größten Bedauern aller Anwesenden leider entfallen. (Die gehaltenen Vorträge werden in der Zeitschrift „Natur und Land“ veröffentlicht werden. Red.)

An der am Nachmittag stattgefundenen *Podiumsdiskussion* unter der Leitung von Univ.-Prof. Dr. Bruckmann nahmen teil die Herren: Doktor Steinhöfler (Österreichischer Wirtschaftsbund), Dr. Sixtus Lanner (Österreichischer Bauernbund), Univ.-Doz. Dr. Lötsch (Ludwig-Boltzmann-Institut, Wien), Dr. Heinrich Neisser (Österreichische Industriellenvereinigung), Dr. Theodor Prager (Wirtschaftswissenschaftliche Abteilung der Arbeiterkammer, Wien) und Dipl.-Forstwirt Hubert Weinzierl (Vorsitzender des Bundes Naturschutz in Bayern).

Diese Diskussion brachte mehr oder weniger die Standpunkte der Genannten zu diesem Thema zum Ausdruck, ohne daß sich das Publikum durch Fragen oder Beiträge hätte beteiligen können, so daß dieser Nachmittag ohne besondere Höhepunkte blieb.

Trotz Salzburger Schnürlregens, unter dem auch die geplanten Exkursionen sehr gelitten haben, führte ein abendlicher Empfang durch Stadt und Land im Schloß Hellbrunn die Teilnehmer am Naturschutztag zu einem gemütlichen Ausklang zusammen, wobei ein Besuch der beleuchteten, berühmten Hellbrunner Wasserspiele ein besonders (feuchter) Höhepunkt war.

In der Zusammenschau muß abschließend festgestellt werden, daß dieser 23. Österreichische Naturschutztag zweifellos einen Höhepunkt in der Geschichte des Österreichischen Naturschutzbundes darstellt, dessen Besuch die starke Teilnehmergruppe der Landesgruppe Steiermark gewiß nicht bereuen wird. Beim nächsten, in Kärnten (vermutlich Villach) stattfindenden Naturschutztag sollte sich daher eine noch größere Zahl von Teilnehmern zusammenfinden. Es lohnt sich wirklich!

Dr. Curt F o s s e l

### **Resolution Flurbereinigung**

*Im Zuge der überall in Österreich durchgeführten Grundzusammenlegungen sind auch umfangreiche Flurbereinigungsmaßnahmen vorgesehen, durch die es teilweise zu einer Ausräumung und Vereinheitlichung der Landschaft kommt. Dabei werden Hecken, einzelne Bäume und*

*Baumgruppen, Steinhäufen, Felsgebilde, Sumpfwiesen, kleine Moore, Tümpel, Trockenrasen und andere kleine Schätze, die in die Landschaft eine entsprechende Abwechslung bringen, beseitigt. Durch diese Maßnahmen wird eine Landschaft zweifellos erlebnisärmer und ihr Erholungswert entsprechend gemindert.*

*Durch diese Maßnahmen werden aber auch zahlreiche für die Landwirtschaft bedeutsame Tiere ihres Lebensraumes beraubt und dadurch das ökologische Gefüge weiter gestört, was letztlich nur zu einer verstärkten Chemisierung der Landwirtschaft führen muß.*

*Der Österreichische Naturschutzbund richtet daher an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und an die Landesregierungen die dringende Aufforderung, diese Flurbereinigungen neu zu überdenken und bereits im Planungsstadium Naturschutzexperten und Landschaftsökologen beizuziehen, um die durch solche Maßnahmen entstandenen Schäden in der Landschaft möglichst klein zu halten.*

*Der Naturschutzbund ist der Meinung, daß die für Flurbereinigung vorgesehenen Mittel der Landwirtschaft nicht verloren gehen und daher den Landwirten für Zwecke der Landschaftspflege oder andere Förderungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden sollen.*

### **Resolution Greifvogelschutz**

*Ergeht an die Landesregierungen Burgenland, Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg und Kärnten.*

*Die Zahl der Greifvögel nimmt durch rücksichtslosen Abschluß, aber auch durch die Chemisierung der Landwirtschaft, unter der sie als Endglieder vieler Nahrungsketten zu leiden haben, von Jahr zu Jahr ab.*

*Den Greifvögeln kommt jedoch in den verschiedenen Ökosystemen durch Ausmerzungen schwächlicher und kranker Individuen ihrer Nahrungstiere sowie durch Regelung der Bevölkerungsdichte einzelner Tierarten eine hohe biologische Bedeutung im Naturhaushalt zu.*

*Die Landesregierungen werden aufgefordert, gleich den Ländern Steiermark, Tirol und Vorarlberg, alle Greifvögel unter totalen Schutz zu stellen sowie Maßnahmen zu ergreifen, um Greifvogel-Brutgebiete störungsfrei zu halten. Ausnahmen aus der Schutzverordnung dürften erst nach Einholung von ornithologischen Fachgutachten erfolgen.*

*Die Landesregierungen werden gleichfalls aufgefordert, nach gesetzlichen Wegen zu suchen, die es ermöglichen, das Präparieren von Greifvögeln, außer bei Totfunden, für öffentliche Museen zu verbieten.*

*Der Österreichische Naturschutzbund unterstützt auch vollinhaltlich die Resolutionen der Ersten Weltkonferenz über den Schutz der Greifvögel in Wien, vom 1. bis 3. Oktober 1965.*

## Resolution an das Bundesministerium für Finanzen

*Der in aller Welt so gerühmte Erholungswert der österreichischen Landschaft beruht teilweise auf ihrer großen Mannigfaltigkeit und ihrem Reichtum an Naturgebilden mit hohem Erlebniswert.*

*Durch verschiedene Maßnahmen zur Förderung der Landwirtschaft werden nun diese kleinen Schätze in der Landschaft, wie Sumpfwiesen, Moore, Tümpel, Trockenrasen, Salzsteppen, Felsgebilde, mäandrierende kleine Bachläufe und vieles andere, zerstört. Die einzige wirkungsvolle Maßnahme ist oft nur die Pachtung oder der Kauf dieser Bereiche.*

*Der Österreichische Naturschutzbund hat bereits hohe Mittel für den Kauf vieler solcher kleiner landschaftlicher Schätze aufgebracht. Es ist dies eine beachtenswerte Leistung für die Gemeinschaft, da ja der Besitz solcher Gebiete keinerlei Gewinn erbringt.*

*Wir ersuchen daher das Bundesministerium für Finanzen, nach Möglichkeiten zu suchen, um in solchen Fällen die Grunderwerbssteuer oder Schenkungssteuer erlassen zu können.*

## Österreichischer Naturschutzpreis verliehen

Über Antrag eines Gremiums des wissenschaftlichen Beirates des Österreichischen Naturschutzbundes hat das Präsidium des ONB anlässlich des Österreichischen Naturschutztages 1975 erstmals einen „Österreichischen Naturschutzpreis“ verliehen.

Es sollen damit Persönlichkeiten ausgezeichnet werden, die in ihrer Darstellung umweltwissenschaftlicher Themen ein *hohes Niveau im Sachlichen* mit *gesellschaftspolitischer Wirksamkeit* und — was besonders selten ist — mit *Zivilcourage* verbinden.

Die handtellergroße Kupfermedaille erinnert an ein antikes Münzrelief und zeigt die athenische Eule als Symbol wachsamer Klugheit und Wissenschaft. Was zuerst wie eine Schlange in ihren Fängen aussieht, entpuppt sich als Filmband, gleichsam als Symbol für die Bedeutung der Medien (siehe unser Umschlagbild! Red.).

Die Initialen BIUN weisen auf besondere Verdienste um Bildung und Information auf den Gebieten der Umweltwissenschaften und des Naturschutzes hin.

Es ist kein Zufall, daß diese Buchstaben zugleich die Initialen des Boltzmann-Institut für Umweltwissenschaften und Naturschutz in Wien sind, von welchem wesentliche Impulse zur Schaffung des Preises ausgegangen sind.

Die ersten drei Preisträger sind:

Prof. Paul *Blau*, geboren 1915 in Wien,

bis 1967 Chefredakteur von „Arbeit und Wirtschaft“, 1967 bis 1970

Chefredakteur der „Arbeiterzeitung“, 1970 bis 1972 Kultur- und Presse-

rat an der österreichischen Botschaft in Paris, Delegierter der Arbeiterkammer in zahlreichen internationalen Gremien, in dieser Funktion seit Jahren intensiv mit Umweltfragen befaßt, seit 1972 Leiter des Institutes für Gesellschaftspolitik und Umweltbeauftragter der Arbeiterkammer, Wien;

erst kürzlich als Vertreter Österreichs bei der Pugwash-Konferenz zu Fragen des atomaren Wettrüstens in Kyoto, wo er außerdem die Probleme und wissenschaftlichen Institutionen des japanischen Umweltschutzes studierte.

Prof. Paul Blau erweist sich in seiner wissenschaftlichen Tätigkeit und in seinen Publikationen als friedvoller Kämpfer für eine humane Langzeitökonomie, welche die weitblickende Suche nach umweltkonformen Strategien erkennen läßt.

Einen Schwerpunkt seiner Interessen bilden die sozialen Probleme von Wirtschaftswachstum und sinkender Lebensqualität sowie Fragen einer humaneren Arbeitswelt.

Das „Horizonte“-Redaktionsteam des ORF unter Leitung von Kurt Tozzer.

Seit der 1970 vom ORF begonnenen „Aktion Überleben“ ist die Sendung „Horizonte“ zu einem der wichtigsten Faktoren der Bildung eines breiten Umweltbewußtseins in der österreichischen Öffentlichkeit geworden.

Die Tätigkeit des „Horizonte“-Teams ist sowohl durch das klare Aufzeigen großer Zusammenhänge als auch durch detaillierte Recherchen zu Teilproblemen gekennzeichnet.

Neben großen Sendungen über Umweltpolitik und die Energieproblematik ist es dem Team stets ein Anliegen, auch sozial schwachen Mitbürgern in der Umweltkrise unmittelbar beizustehen, was sich in der wirksamen Unterstützung zahlreicher Bürgerinitiativen niederschlagen hat.

Kurt Tozzer und seine Mitarbeiter sind dafür bekannt, heiße Eisen unerschrocken aufzugreifen, wobei sie komplizierte Sachverhalte volknahe und auf hohem sachlichen Niveau aufzubereiten verstehen.

Die von den „Horizonten“ entwickelte eindringliche Bildsprache kann für einen bestimmten Bereich des Fernsehjournalismus als stilbildend gelten.

Paul Uccusic, geboren 1937, hat als Chef der Lokalredaktion und Wissenschaftsjournalist der Tageszeitung „Kurier“ für die Anliegen des Natur- und Umweltschutzes außerordentlich wirksame Vorstöße gemacht.

Seine eingehenden Recherchen in der Frage des gesunkenen Bleiterraäthyl-Frachters „Zavdad“ in der Adria haben wesentlich zu dem Entschluß der italienischen Regierung beigetragen, diese umwelttoxikologische Zeitbombe trotz exorbitanter Bergungskosten zu heben.

Seine unerschrockene Berichterstattung über die offenen Fragen der Kernenergie, die Chemisierung der Landwirtschaft, über das gestörte ökologische Gleichgewicht (Serie mit Herrn Prof. W. Kühnelt), sein Engagement für Naturschutzfragen (etwa im Zusammenhang mit der Lobau) und sein von sozialem Verantwortungsbewußtsein getragenes Aufzeigen der gesundheitsgefährdenden Effekte des innerstädtischen Autoverkehrs haben einen wesentlichen Beitrag zur Bewußtseinsbildung in der österreichischen Bevölkerung geleistet.

Durch seine naturwissenschaftliche Vorbildung (Chemiestudium an der Universität Wien) bringt Uccusic selbst beste Voraussetzung für eine kritische Beurteilung der zahlreichen, widersprüchlichen Argumente in der Umweltdebatte mit.

C. F.

## **Grundsätzliches zur Landschaftsschutzverordnung**

Von Jörg Steinbach

Die steirische Landschaftsschutzverordnung sagt im § 2, daß drei Arten von Änderungen in den Landschaftsschutzgebieten verboten sind:

- a) „verunstaltende“
- b) „die Natur schädigende“
- c) „den Naturgenuß beeinträchtigende“

Alle drei lassen möglicherweise eine gewisse Bandbreite der Auslegung zu. Daß die Beurteilung in allen Fällen einzig und allein der Behörde bzw. zunächst einmal deren Sachverständigen vorbehalten ist, ist eine unumgängliche Notwendigkeit, ohne welche eine Landschaftsschutzverordnung sinnlos wäre.

Die genannte Bandbreite ist nicht selten Gegenstand der Kritik von außen. Das manchmal vernommene Wort „Geschmacksbehörde“ ist Ausdruck solcher Kritik; wenn die Kritiker irgendwo recht hätten, dann wäre es dort, wo sie meinen, das „Band“ wäre zu breit und ließe dem Beurteiler zuviel Spielraum.

Deshalb muß es auch unser Ziel sein, möglichst klare Abgrenzungen zu schaffen, ohne aber darin zu erstarren.

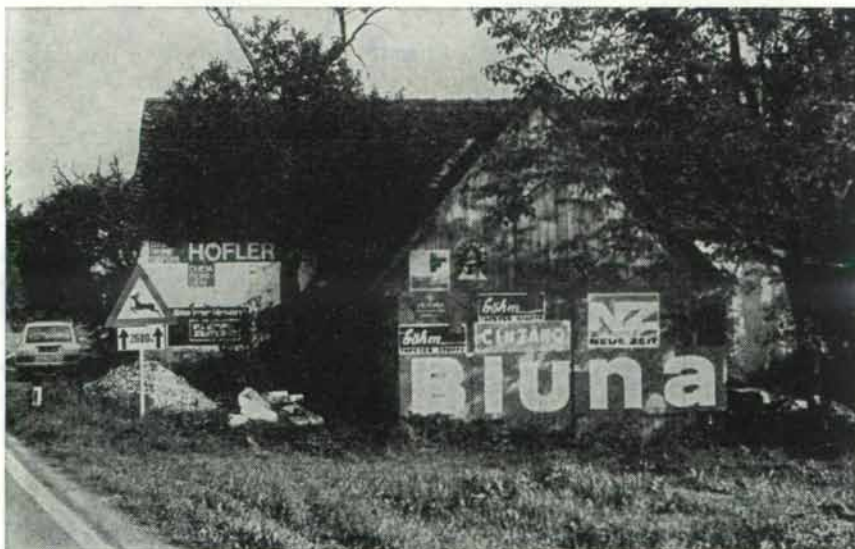
An der Spitze von „Änderungen“ im Sinne der Landschaftsschutzverordnung stehen zweifellos jene, welche durch das Bebauen der Landschaft mit Gebäuden verschiedener Art, jedoch hauptsächlich durch Einfamilienhäuser, Wochenendhäuser entstehen. Bei der Beurteilung durch den Sachverständigen sind zwei Grundfragen zu behandeln:

- a) ob an der vorgesehenen Stelle überhaupt gebaut werden darf,
- b) welcher Art die äußere Gestaltung eines Objektes sein muß, damit keine Störung des Landschaftsbildes oder eine möglichst geringe entstehe.





Es sind immer wieder die gleichen: Zu Tausenden kleben ihre Plakate in der schönen steirischen Landschaft, Würden alle Firmen in dieser Weise bei der Verhäßlichung der Steiermark „mitarbeiten“, würden wir von der Steiermark außer den Plakaten bald nichts mehr sehen, Warum also diese Auserwählten? Und die Besitzer der „Plakatflächen“? Verdienen sie an der Verhäßlichung der Steiermark? Oder fehlt es einfach an Gesinnung?



Durch die in großer Zahl in den letzten Jahrzehnten erfolgten Errichtungen von Wohnhäusern bzw. Wochenendhäusern an

a) ungeeigneten Stellen in der freien Landschaft und

b) in minderer architektonischer Qualität

ist eine ständige Abnahme von erhölungs- und erlebniswirksamer natürlicher Landschaft eingetreten und darüber hinaus sind Siedlungsräume und Zersiedlungsräume in hohem Grad häßlicher geworden. Es ist unser aller Aufgabe, dem entgegenzuwirken.

Die Naturschutzbehörde kann dies mit ihren Sachverständigen durch eine *geeignete Handhabung der naturschutzrechtlichen Bestimmungen*. Auf die Landschaftsschutzverordnung bezogen, welche für die Landschaftsschutzgebiete Anwendung findet, heißt das,

- daß in Anbetracht der fortgeschrittenen Zersiedlungen in der ganzen Steiermark,
- in Anbetracht des damit verbundenen Verbrauchs von Landschaft sowie
- in einer gesellschaftlichen Situation, welche der Erholungs- und Erlebniswirkung der freien Landschaft dringender denn je bedarf, der Inhalt der Landschaftsschutzverordnung *nur so aufgefaßt werden kann, daß das neue Bebauen von bisher un bebauten Freiräumen auch geringen Ausmaßes als Verunstaltung, zumindest aber als wesentliche Beeinträchtigung des Naturgenusses bezeichnet werden muß und daher Widmungs- und Baubeglehen in Landschaftsschutzgebieten, wenn sie sich auf bisheriges Freiland beziehen, von der Naturschutzbehörde abzulehnen sind.*

Diese Aussage gründet sich auf eine richtig verstandene und interpretierte Landschaftsschutzverordnung. Sie erhält allerdings durch ihre Deckungsgleichheit mit den Zielen der Raumordnung ein nicht übersehbares Gewicht.

Den Gemeinden und ihren Sachverständigen muß dringend empfohlen werden, die einschlägigen Gesetzesstellen der Bauordnung (§§ 15 und 18) endlich tatsächlich anzuwenden. Die Bürgermeister und Sachverständigen, die beispielsweise im Ensemblebereich eines steirischen Hofes den schmalbrüstigen, pseudotirolischen Wohnsilo zu bauen gestatten, machen sich schuldig an der Kulturlandschaft und an unseren Kindern.

Den Gemeinden muß weiters dringend empfohlen werden, auch die Übergangsbestimmungen des Raumordnungsgesetzes zu beachten. Denn auch danach sind Widmungen und Baugenehmigungen im bisherigen Freiland nur mehr in Ausnahmefällen möglich.

Durch die Rechtsabteilung 6 werden die Grundsätze der Raumordnung bei konsequenter Anwendung der Landschaftsschutzverordnung und der übrigen Rechtsgrundlagen wirksam werden.

*„Es muß in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht werden, daß angesichts der fortschreitenden Zersiedlung der steirischen Landschaft die Naturschutzbehörde in Hinkunft vermehrt zu negativen Entscheidungen gezwungen sein wird.“*

Dieser Satz steht im Erlaß des Landesrates Prof. Jungwirth vom 5. Februar 1973, GZ.: 6-375/II E 6/1-1972. Dieser Erlaß hat nicht nur nach wie vor seine volle Gültigkeit; er erhält durch das Inkrafttreten des Raumordnungsgesetzes 1974 und die oben zitierte situationsgerechte Interpretation der Landschaftsschutzverordnung absolutes Gewicht.

## **Autowracks — unbewältigte Wohlstanderscheinung**

Eigentlich wäre es gar nicht notwendig, darauf hinzuweisen, daß frei umherliegende Autowracks das Landschaftsbild wesentlich negativ beeinträchtigen und sicherlich nicht Ausdruck einer schönen, gepflegten Landschaft sind. Trotzdem: Viele unserer Zeitgenossen scheinen anderer Ansicht zu sein. Wie konnte es ansonsten dazu kommen, daß in unserem Land so viele derartiger „Schmuckstücke“ umherliegen. Weit verstreut in der Landschaft, an Böschungen, in Wäldern, auf freien Wiesen, vor und hinter Gehöften und Häusern, überall sind sie zu finden. Freilich auch an Straßen und Straßenrändern, im Blickfeld der Öffentlichkeit. Dort aber schon weniger, mehr und viel zahlreicher eben versteckt und vereinsamt. Und so kommt es, daß sie eigentlich nur selten gesehen werden und nicht so sehr öffentliches Argernis erregen.

Daraus folgt aber auch, daß die Notwendigkeit einer geordneten und wohlgeplanten Abfuhr von Autowracks noch nicht allgemein erkannt wurde. Die Steirische Bergwacht hat auch in diesen Belangen schon beachtliche Erfahrungen gesammelt. Sie tat dies nicht, um „auch etwas zu tun“, sondern in Erkenntnis der Tatsache, daß zu einer sauberen und reinen Landschaft diese Zeugen unseres Wohlstandes nicht gehören. Schon vor mehreren Jahren hat sie mit der organisierten Abfuhr von Autowracks begonnen. Ganz besonders aber wurden dazu Aktionen seit dem Vorjahr im Rahmen der umfassenden Aktion „Saubere Steiermark“ durchgeführt. Seither wurden in den verschiedenen Bezirkseinsatzstellen schon weit mehr als 3000 Wracks aus Gräben und Wäldern herausgeholt, an befahrbare Straßen gebracht und abgefahren.

Was haben die Einsatzleiter und Bergwachtmänner dazu konkret getan?

Bei ihren Einsatz- und Kontrollgängen spüren sie zunächst Autowracks auf. Nur relativ wenige liegen nämlich an leicht zugänglichen oder öffentlichen (Bundes-)Straßen. Erst auf Seitenwegen und teils in unwegsamem Gelände liegt das Gros dieser Autowracks. Es ist not-

wendig, sie regelrecht aufzuspüren und ausfindig zu machen. Die Bergwachtmänner verhandeln in der weiteren Folge mit den Grundstücks- oder, sofern überhaupt eruierbar, mit den Autowrackbesitzern über die Möglichkeit der Abfuhr. Auch das geht in der Regel ohne Schwierigkeiten vor sich. Es gibt aber Uneinsichtige, die diesen Dingen völlig ohne Grund ablehnend gegenüberstehen. Sie versuchen, die Autowrackabfuhr entweder zu vereiteln oder verweigern dazu ihre Zustimmung. Es ist den Männern der Bergwacht sehr hoch anzurechnen, daß letztlich auch solche Schwierigkeiten doch immer wieder beseitigt werden konnten und es im Zusammenhang mit diesen Arbeiten noch zu keinen nennenswerten Schwierigkeiten gekommen ist. In der weiteren Folge ist dann die Abfuhr zu bewerkstelligen. Auch da stellen sich Männer der Bergwacht freiwillig wieder mit Traktoren oder anderen Geräten und zu freiwilligem Arbeitseinsatz zur Verfügung. Sehr erwähnenswert und aner kennenswert ist auch die Zusammenarbeit mit den Gemeinden. In keinem einzigen Fall haben Bürgermeister oder Gemeindefunktionäre ihre Mitarbeit abgelehnt. Wo immer darum ersucht wurde, wurde von den Gemeinden die erforderliche Hilfe geleistet. Ganz hervorragend war und ist jedoch der Einsatz des steirischen Schrottverwertungsunternehmens, nämlich der Firma Kowatsch in Graz. Sie hat als erste und bisher wohl auch am ergiebigsten an diesen Aktionen kostenlos mitgearbeitet und der Steirischen Bergwacht diese Erfolge ermöglicht. Bergwachtmänner oder Einsatzleiter organisieren die Abfuhr, vereinbaren die Abfuhrtermine mit den Firmen. Ein mit den örtlichen Verhältnissen genau vertrauter Bergwächter oder Gemeindebediensteter begleitet bei diesen Fahrten die Lastzüge der Transportfirmen, wodurch eine rasche und reibungslose Abfuhr gewährleistet wird.

Diese Arbeiten sind eigentlich zur Routine geworden. Gegenwärtig dürften im Land Steiermark rund 8000 bis 12.000 (!) Autowracks frei umherliegen. Wie erwähnt, hat die Steirische Bergwacht die Abfuhr von etwa 3000 Autowracks in den letzten zwei Jahren veranlaßt. Der

**Dieser Nummer des „Naturschutzbriefes“ liegt ein Erlagschein bei. Wir bitten alle Bezieher, die ihren Druckkostenbeitrag von 20 S für das Jahr 1975 nicht schon mit dem Mitgliedsbeitrag bezahlt haben, höflich um Überweisung.**

**Eine gesegnete Weihnacht und ein friedvolles Jahr 1976 wünscht allen Lesern und Mitarbeitern**

**die Redaktion**

jährliche Neuanfall kann mit mindestens 1000 geschätzt werden. Es müßte nun eine Art Generalbereinigung durchgeführt werden. Die umherliegenden Autowracks müßten schnellstens weggeräumt, es müßte auch dafür gesorgt werden, daß die neuanfallenden in Hinkunft laufend und möglichst rasch abgefahren werden. Die Gemeinden oder andere Einrichtungen werden voraussichtlich nicht in der Lage sein, diese Aufgaben zusätzlich zu übernehmen. Es wurde bereits dargestellt, daß dazu ständige und sehr umfangreiche Geländebegehungen notwendig sind und daß das „Aufspüren“ nicht so nebenbei bewältigt werden kann. Die Lastzüge der Firmen beladen eine Fuhre mit ca. 15 bis 18 Autowracks. Nicht immer sind in einer Gemeinde so viele Autowracks vorhanden. Es ist daher notwendig, die Abfuhr über die Gemeindegrenzen hinweg zu organisieren und zweckmäßigst vorzubereiten.

Ein ganz besonderes Detail zu diesen Belangen wird aber viel zu wenig beachtet:

Es ist allgemein bekannt, daß bei Autounfällen Ölalarne ausgelöst und Experten beigezogen werden, auch dann, wenn nur wenige Liter Öl auslaufen und das Grundwasser zu verseuchen drohen. In den meisten wild abgelagerten Autowracks ist das Motoröl im Motor noch vorhanden. Wenn demnach als erwiesen anzunehmen ist, daß in rund

Autowrackabfuhr



10.000 Autowracks bei vorsichtigster und bescheidener Schätzung 10.000 Liter Öl in unserer freien Landschaft liegen und in das Erdreich eindringen können, so ist darin eine ganz besondere Gefahr zu sehen. Dieses Öl wird in geringen Dosen über das ganze Land in allen Gebieten regelmäßig in das Grundwasser filtriert. Diese Gefahr fand sicherlich viel zu wenig Beachtung; sie zeigt aber auch auf, daß es nicht ausreicht, wenn nur jene Autowracks abgefahren werden, die „jeder sieht“. Besonders in Wäldern und hinter Gebüsch und in Gräben verrostet sie und geben das Öl frei. Autowrackabfuhr ist also nicht nur eine kosmetische Landschaftspflege, sie hat sehr reale und ernstzunehmende Aspekte. Wenn unser Grund- und Quellwasser auch in den nächsten Jahren oder Jahrzehnten für den menschlichen Genuß erhalten bleiben soll, wird es notwendig sein, der Autowrackabfuhr ein wesentlich erhöhtes Augenmerk zuzuwenden.

Die Steirische Bergwacht als die Umweltschutzorganisation in unserem Land schlechthin ist auf Grund ihrer Organisation und ihrer Aufgabenstellung bereit und in der Lage, diese Arbeiten durchzuführen. Voraussetzung dazu aber ist, daß ihr für diesen Aufwand die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt und das Verständnis der verantwortlichen Stelle entgegengebracht wird. s. h.

## Das Fangen und Halten geschützter Vogel- und Tierarten

Nach den geltenden Bestimmungen der Verordnung zum Schutz der wildwachsenden Pflanzen und nichtjagdbaren wildlebenden Tiere (Naturschutzverordnung), die 1940 in Österreich eingeführt wurde, sind die einheimischen, *nichtjagdbaren*, wildlebenden Vogelarten geschützt, mit folgenden Ausnahmen:

Nebelkrähe, Raben- und Saatkrähe, Eichelhäher, Elster, Feld- und Haussperling.

Außerdem können folgende *nichtjagdbare* Tiere gemäß § 66 Abs. 3 des Steiermärkischen Jagdgesetzes gefangen oder mit der Schußwaffe erlegt werden:

Wildkatzen, Füchse, Iltisse, Kaninchen, Eichhörnchen und Hamster.

Von den *jagdbaren Vogelarten* sind nach § 51 Abs. 2 des Jagdgesetzes ganzjährig *geschont* (geschützt):

Triel, Flußregenpfeifer, Seeregenpfeifer, Sandregenpfeifer, Mornellregenpfeifer, Kiebitz, Austernfischer, Säbelschnäbler, Stelzenläufer, Uferschnepfe, Großer Brachvogel, Regenbrachvogel, Kampfläufer, Odinswassertreter, Thorswassertreter, Sumpfläufer, Flußuferläufer, Bruchwasserläufer, Waldwasserläufer, Grünschenkel, Teichwasserläufer, Dunkler Wasserläufer, Rotschenkel, Brachschwalbe, Alpenstrandläufer, Temminks-Strandläufer und Zwergstrandläufer.

Von den *nichtjagdbaren* Tier- und Vogelarten sind geschützt: die Adlerarten, Bussarde, Weihen, Milane, Sperber, Hühnerhabicht, Falken-

arten, Kolkrabe, Dohlen, Würger, Reiherarten, Rohrdommel, Kormorane, Steifue, Mwen- und Seeschwalben sowie von den Sugetieren auch der Fischotter; fr Bren, Wlfe, Luchse und Schwarzwild gilt die Sonderbestimmung, da nur Schwarzwild zur Abwehr von Angriffen von jedermann gefangen oder gettet werden darf. Die drei erstgenannten Arten sind daher ebenfalls ganzjhrig geschont (geschtzt).

Es ist also verboten, den geschtzten Vogelarten nachzustellen oder sie mutwillig zu beunruhigen, insbesondere sie zu fangen oder zu tten, die Nester, Eier oder Brutsttten zu beschdigen oder wegzunehmen.

Ferner ist verboten:

1. Vogelleim, Leimruten, Schlingen zum Vogelfang oder andere Vogelfanggerte, die den Vogel weder unversehrt fangen noch sofort tten, herzustellen, aufzubewahren, anzubieten, feilzuhalten, zu befrdern, anderen zu berlassen, zu erwerben oder bei solchen Handlungen mitzuwirken.

2. Vgel zu blenden, geblendete Vgel zu halten, zu befrdern, anderen zu berlassen, zu erwerben, in Gewahrsam zu nehmen oder bei solchen Handlungen mitzuwirken.

Schlielich ist fr das Halten von geschtzten Vgeln eine Bewilligung der Landesnaturschutzbehrde erforderlich; demnach ist es ebenfalls verboten, geschtzte Vogelarten ohne Erlaubnis zu erwerben, in Gewahrsam zu nehmen, mitzufhren, zu versenden oder zu befrdern, anderen zu berlassen oder bei solchen Handlungen mitzuwirken.

Fr Zwecke der Stubenvogelhaltung kann die Landesnaturschutzbehrde nur fr bestimmte Arten von Krnerfressern und Weichfressern (§ 17 der Verordnung) an einzelne, besonders verlssliche Personen, in bestimmten Gebieten eine Ausnahmegewilligung erteilen, jedoch mu im Hinblick auf die stndig zunehmende Gefhrdung aller Vogelarten vom Grundsatz ausgegangen werden, da gesunde Vgel der Freiheit nicht dauernd beraubt werden drfen, so da diese Ausnahmen nur auf kranke Tiere oder auf besonders gelagerte Flle beschrnkt werden mssen.

Auch zoologische Handlungen, Naturalienhandlungen und Prparatoren mssen fr die in ihrem Besitz oder Gewahrsam befindlichen, lebenden oder toten Vgel geschtzter Art, deren Blge, Eier und Nester ein Aufnahme- und Auslieferungsbuch fhren.

Zum Schutz aller brigen, nichtjagdbaren, wildlebenden Tiere ist es auch verboten:

a) sie ohne vernnftigen und berechtigten Zweck in Massen zu fangen oder in Massen zu tten (ausgenommen zur Schdlingsbekmpfung mit Bewilligung);

b) ohne Erlaubnis der Landesnaturschutzbehörde öffentliche Aufrufe oder Aufforderungen zur Bekämpfung oder zum Ausrotten von Tieren zu erlassen, abzdrukken oder zu verbreiten. Es handelt sich insbesondere um die in § 24 der Verordnung genannten Säugetiere, Kriechtiere (Reptilien), Lurche (Amphibien) und Kerbtiere (Insekten).

Somit ist zusammenfassend zu sagen, daß jede noch so gut gemeinte Haltung von geschützten Tier- oder Vogelarten so lange als widerrechtlich zu betrachten ist, als um keine Ausnahmegewilligung angesucht und diese erteilt wurde. Das gilt sowohl für einzelne Vogel- oder Tierliebhaber als auch für die Inhaber von Wild- und Tierparken, die der Öffentlichkeit zugänglich sind.

Selbstverständlich liegt es im Interesse des Naturschutzes, daß verletzte oder kranke Tier- und Vogelarten nicht zugrunde gehen und durch liebevolle Pflege am Leben erhalten werden und womöglich wieder der Freiheit zurückgegeben werden können; die Naturschutzbehörde wird für solche Sonderfälle bestimmt die erforderliche Ausnahmegewilligung erteilen, wenn die hierfür zu fordernden Voraussetzungen (angemessene Unterbringungsmöglichkeit und Pflege) gegeben sind.

C. F.

*Arbeitsgemeinschaft für Vogelkunde und Biotopschutz am Landesmuseum Joanneum (vormals „Steirische Vogelschutzwarte“)*

## **Tätigkeitsberichte für das Jahr 1974**

(Wird fortgesetzt)

### **Forschungsstätte „P. Blasius HANF“ am Furtnersteich/Mariahof**

Aus den 1135 Beobachtungsdaten der Stationskartei vom Berichtsjahr wurden jene ausgewählt, die besonderes Interesse verdienen und in den Mitteilungen des Landesmuseums Joanneum, Zoologische Abteilung, Graz, veröffentlicht. Es scheinen dort u. a. folgende nicht alljährlich erscheinenden Arten auf: Prachtaucher (*Gavia arctica*, L.), Kormoran (*Phalacrocorax carbo*, L.), Purpurreiher (*Ardea purpurea*, L.), Nachtreiher (*Nycticorax nycticorax*, L.), Saatgans (*Anser fabalis*, LATHAM), Fischadler (*Pandion haliaetus*, L.), Rotfußfalke (*Falco vespertinus*, L.), Kranich (*Grus grus*, L.), Sturmmöve (*Larus canus*, L.) und Raubseeschwalbe (*Hydroprogne caspia*, PALLAS).

Vom Steinadler (*Aquila chrysaetos*, L.), Auerhuhn (*Tetrao urogalus*, L.), Birkhuhn (*Lyrurus tetrix*, L.), Mornellregenpfeifer (*Eudromias morinellus*, L.) und Uhu (*Bubo bubo*, L.) konnten neue Mengenangaben und brutbiologische Besonderheiten gemeldet werden. Die Invasion des Seidenschwanzes (*Bombycilla garrulus*, L.) im Bezirk Murau konnte an Hand des umfangreichen Datenmaterials erfaßt werden.

Von den weiteren geplanten Arbeitsvorhaben wurden im Berichtsjahr folgende verwirklicht:



1. Der Originaltext des ornithologischen Tagebuches von Pater Blasius Hanf, umfassend die Jahre 1853 bis 1882, wurde entziffert und mittels Maschinschrift festgehalten.
2. Für einen Führer durch die vogelkundlichen Sammlungen des Stiftes St. Lambrecht wurden vier umfangreiche Tabellen über alle im Gebiet beobachteten Arten angefertigt. Mehr als 8000 Beobachtungsdaten aus den Jahren 1954 bis 1974 wurden den 3500 Daten aus dem ornithologischen Tagebuch Hanfs gegenübergestellt. Die graphische Darstellung läßt interessante Aussagen über Häufigkeit des Erscheinens, Verschwinden und Neuaufreten von Arten als Brut- oder Zugvögel im Gebiet und über bevorzugte, durch mehr als ein Jahrhundert konstant eingehaltene Zugzeiten machen.
3. Alle historischen Beobachtungsdaten aus dem obersteirischen Raum wurden für eine steirische Zentralkartei verkartet. Eine dazugehörige Autorenkartei wurde angelegt.
4. Die Beringungstätigkeit konzentrierte sich auf den Mornellregenpfeifer (*Eudromias morinellus*, L.). 22 Exemplare konnten beringt werden. Es ist dies die höchste bisher erreichte Jahresleistung für diese seltene Art.
5. Im Interesse der Vogelkunde und des Greifvogelschutzes wurden für die Bergwacht der Bezirke Hartberg und Weiz, für die Jagdschutzvereine Oberwölz und Murau, für die Angehörigen des Akademikerbundes, der Gruppe Lions, des Gendarmeriekorps „Oberes Murtal“ und für Schulklassen Führungen und Vorträge gehalten.
6. Siegfried Präsent, Mühlen, Mitarbeiter der Forschungsstätte, verbesserte durch die Errichtung eines 82 Meter langen Brettersteiges durch stark versumpftes Gelände die Beobachtungsmöglichkeiten im interessantesten Teil des Hörfeldes, Gemeinde Mühlen.
7. Folgende Facharbeiten wurden im Berichtsjahr zum Druck eingereicht oder sind bereits erschienen:
  - HABLE E.: Biographie des Mornellregenpfeifers im Handbuch der Vögel Mitteleuropas, Band VI, GLUTZ von Blotzheim, BAUER, BEZZEL, Akademische Verlagsanstalt Frankfurt/Main.
  - HABLE E.: Zehn Jahre Forschungsstätte „P. Blasius HANF“ am Furtnersteich, Mitt. naturw. Ver. Steiermark, Band 105.
  - HABLE E.: Die Tier- und Pflanzenwelt des Puxerloches (Puxerwand) in NUCK, „Das Puxerloch“, Verein für Höhlenkunde, Graz.
  - HABLE E.: Bemerkenswerte ornithologische Beobachtungen im Jahre 1974 (Aves), Mitt. Abt. Zool. Landesmuseum Joanneum, Jg. 4.
  - PRÄSENT I.: Interessantes aus einer Sammlung ornithologischer Beobachtungsdaten aus den Jahren 1806—1960 (Aves), Mitt. Abt. Zool. Landesmuseum Joanneum, Jg. 3.

PRÄSENT I.: Die Pflanzenwelt der Grebenze, Die Tierwelt der Grebenze.  
TV. „Die Naturfreunde“ Steiermark, natur + mensch + landschaft,  
1975.

OSchR. Erich H a b l e , 8841 Frojach

### Beobachtungsgebiet Neudauer Teiche und Waltersdorf (Oststeiermark)

Auch in diesem Jahr konzentrierte sich die Beobachtungstätigkeit auf die Neudauer Teiche. Die Begehung erfolgte zu den Zugzeiten mehrmals wöchentlich, ansonsten gewöhnlich einmal.

An auffälligen Erscheinungen konnte festgestellt werden, daß bei einigen Arten beachtliche Arealverschiebungen aufgetreten sind. Das betrifft zunächst einmal die Tafelente (*Aythya ferina*). Sie konnte erstmals 1963 vereinzelt hier festgestellt werden, ist in den Folgejahren dann immer häufiger aufgetreten und schließlich 1974 erstmals auch zur Brut geschritten. Neben einem konstanten Bestand von sechs bis zehn Enten wurde Ende Mai 1974 eine Ente mit sieben Jungen und dann Mitte Juni eine zweite Ente mit drei Jungen registriert.

Das Hauptverbreitungsgebiet dieser Ente reicht von Ostasien in einem breiten Streifen bis Mittel- und Westeuropa. West- und Ostgrenze dieses Brutareals schwanken außerordentlich stark. Erwiesen ist jedoch, daß eine klimatisch bedingte Austrocknung Südwestasiens seit Mitte des vorigen Jahrhunderts die Tafelente gezwungen hat, sich in Richtung Westen und Südwesten nach neuen Brutstätten umzusehen. Die Besiedlung der Oststeiermark dürfte sich nunmehr als Folge eines jüngsten Ausbreitungsschubes über die Donau hinweg aus nördlicher und östlicher Richtung vollzogen haben.

Eine Art, die in Österreich stellenweise überaus häufig ist, dann aber wieder nur weitgehend sporadisch auftritt, ist die Grauammer (*Emberiza calandra*). In der Oststeiermark hat sie bisher gefehlt oder wurde nur ganz vereinzelt festgestellt. Plötzlich sind dann 1974 allorten singende Männchen zu hören gewesen. In meinem Beobachtungsbereich habe ich sie Anfang Juni an vier Stellen nachweisen können, ein Brutnachweis konnte allerdings nicht erbracht werden. Ob sich dieser erstmalige Vorstoß zu einer dauernden Arealausweitung hin entwickelt, wird sich in den Folgejahren zeigen.

Häufiger als sonst hat sich der Rothalstaucher (*Podiceps griseigena*) bemerkbar gemacht. Sein Brutgebiet in der Alten Welt liegt sowohl in Ostasien als in Nord-, Mittel- und Osteuropa mit einer dazwischenliegenden Verbreitungslücke in Eurasien. An die Grenzen Österreichs reicht das Brutgebiet nicht heran, obwohl einzelne Individuen immer wieder, und sporadisch auch Jungvögel, festgestellt wurden. Bei den derzeitigen Beobachtungen ist jedoch die lange Verweildauer charakte-

ristisch. Auch bei Abfassung dieses Berichtes (April 1975) hatte sich in Neudau der Rothalstaucher bereits wider eingefunden.

Sein Vetter, der Ohrentaucher (*Podiceps auritus*), ist überall recht selten und sporadisch. Sein Verbreitungsgebiet reicht von Ostasien durchgehend bis an die Ostsee, wo er im Baltikum seine südlichsten Arealgrenzen erreicht. In Österreich ist er gelegentlicher Wintergast an der Donau, wo er zwischen Dezember und Februar im Winterkleid beobachtet wird. Sein nunmehriges Auftreten in vollem Brutkleid an den Neudauer Teichen in der Zeit vom 4. bis 11. Juni 1974 war deshalb recht bemerkenswert.

Der Schwarzhalstaucher (*Podiceps nigricollis*), der im Gegensatz zu dem vorigen Brutvogel in Österreich ist, hat sich erst seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in unregelmäßigen Schüben von Osteuropa nach dem Westen ausgebreitet, wobei weite Gebiete unbesiedelt blieben. In Österreich brütet er nur im Seewinkel östlich des Neusiedler Sees, vereinzelt im Wiener Becken, im Weinviertel und dann eben hier in der südöstlichen Steiermark. Charakteristisch ist sein Verhalten insofern, als er nur von Zeit zu Zeit an derselben Stelle brütet bzw. manche Brutplätze schon nach einer Brut oder nach mehreren Jahren wieder verläßt. So habe ich dieses Verhalten auch an den Neudauer Teichen feststellen können und dort Schwarzhalstaucher mit Jungen nicht alljährlich sondern nur mit Unterbrechungen angetroffen, und zwar in den Jahren 1962, 1964, 1966, 1969, 1970, 1972 und dann wieder in diesem Berichtsjahr.

Nach wie vor muß ich, wie im Vorjahr, auf den katastrophalen Rückgang einiger Arten hinweisen. Zu Dorngrasmücke und Gartenrotschwanz hat sich nun auch die Blauracke hinzugesellt, deren frühere Bruthöhlen nun zum Teil von den Dohlen okkupiert wurden.

Über den Weißstorchbestand wurde ein eigener Bericht für die Veröffentlichung im Joanneum ausgearbeitet. Im allgemeinen kann dazu gesagt werden, daß sich der Stand weiterhin positiv entwickelt hat. Die Zahl der Horstpaare in der Steiermark ist von 88 Paaren im Vorjahr auf 100 angestiegen, womit ein selten erreichtes Maximum erreicht wurde. Auch die Gesamtjungenzahl liegt mit 190 Jungstörchen weit über dem Durchschnitt. Auf die Tatsache, daß die Störche bereits an mehreren Stellen darangehen, ihre Horste auf Leitungsmasten zu errichten, wurde hingewiesen. Mit dem neu entstandenen Horstplatz in Leutschach wurde ein südlichster Punkt in der Steiermark erreicht. Im Hinblick auf die 1974 durchgeführte gesamteuropäische Storchenzählung kommt dem steirischen Bericht besondere Bedeutung zu.

## Leser schreiben

### Zu: „Hochwasser und doch kein Wasser“

Ein Fachkundiger, der im 86. Naturschutzbrief die Studie obigen Titels gelesen hat, mußte den Eindruck gewinnen, daß der österreichische Hochwasserschutz völlig falsche Wege gegangen ist, vergeblich Unsummen ausgegeben hat und nun endlich ein Außenseiter, Umdenken fordernd, das Richtige wisse. Gleichwohl gelassen fragt sich ein alter Wasserbauer, lebenslang im Naturschutz aktiv: Bezieht sich der obgenannte Alarmruf nur auf das „südöstliche steirische Grabenland“ oder auf viel weitere Bereiche? Die Frage bleibt offen, Aber es wird Grundsätzliches erörtert, und da dies in einer Naturschutzschrift geschieht, liegt es nahe, das Thema Landschaftspflege und Schutzwasserbau aufzugreifen. Es ist nicht möglich, vom Wasserbau zu reden und den Wasserkraftausbau nicht zu erwähnen, der nun schon 7 Jahrzehnte andauert. Er hat das Gegenteil von „Wasserrrennbahnen“, nämlich fast in allen Flüssen Staukraftwerksketten geschaffen, und der zugehörige Speicherbau hält 1.200.000.000 m<sup>3</sup> sonst überflüssigen Wassers zurück, ein Segen für unser Land. Gewiß sind, besonders vorher, Fehler geschehen, aber wenn man dem Donauausbau vorgeworfen hat, er verhindere wünschenswerte Ausuferungen und fördere den Wasserabtransport, so beweisen die letzten Donaubauten, daß der Grundsatz, möglichst Wasser zurückzuhalten, sich auch in schwierigen Fällen durchgesetzt hat. Dieser Grundsatz ist so alt wie der Talsperrenbau, wenigstens 2000 Jahre. Betrübtlich ist nun, daß gewisse Naturschutzsprecher den Speicherbau verteufelt haben. Wir alle erinnern uns noch des Sturmes gegen den Maltaspeicher, der nun mit seinen 200.000.000 m<sup>3</sup> voll in Bau ist. Ja, es sei beklagt, daß nach den großen Hochwässern in Kärnten vor einem Jahrzehnt in der Zeitschrift „Natur und Land“ behauptet worden ist, das

angstgesteuerte Öffnen der (nicht vorhandenen) Schleusen bei (nicht vorhandenen) Talsperren habe im Bild gezeigte Verwüstungen verursacht. Dieser Unsinn, der den österreichischen Wasserbau beleidigte, ist leider nie berichtigt worden. Was damals in Kärnten geschah, kann man in der ministeriellen Programmschrift „Hochwasser, Muren, Lawinen“ nachlesen. Sie ist unter Mitwirkung namhafter österreichischer wasserbaulicher Intelligenz von Sektionschef Dipl.-Ing. E. Wurzer veranlaßt worden und enthält alle bewährten Grundsätze unserer Schutzwasserwirtschaft. Ihre Lektüre sei nachdrücklich empfohlen. Der Genannte hat auch in der Steirischen Verwaltungsakademie am 7. März 1975 in Graz in seinem Vortrag über naturnahen, landschaftsgerechten Hochwasserschutzbau die eigene und die Meinung seiner Fachgenossen richtungweisend formuliert. Ferner haben die Angriffe gegen die Speicherkraftwerke den Vorstandsdirektor der Tiwag, DDr. h. c. Lauffer, Fachmann von Rang, veranlaßt, die Auswirkungen jener Werke auf die Umwelt ausführlich darzulegen (Österreichische Wasserwirtschaft, 1975, Heft Nr. 5/6).

Ich schreibe dieses am Ufer des Packer Stausees, der, von Fichtenwäldern umrahmt, 43 Jahre alt, ohne Seifertsche Belehrung würdig geworden ist, Gegenstand der Betreuung durch den steirischen Naturschutz zu sein. Ungezählte Hochwässer hat er aufgefangen. Sein Unterlieger Hierzmannsee desgleichen. Erinnerungsträchtig mahnt sein Anblick wie folgt: Zwischen den beiden Lagern der Naturschützer und der Wasserbauingenieure haben Besserwissen und Beschuldigungen keinen Sinn. Das Problem verlangt Vertrauen und gegenseitige aufrichtige Sachlichkeit. Die Ingenieure werden es daran nicht fehlen lassen.

Dr. h. c. Hermann G r e n g g  
em. o. Universitätsprofessor für  
Wasser- und Grundbau

## Aus der Naturschutzpraxis

### Landesgruppe Steiermark des ÖNB



In der Landesgruppe Steiermark des ÖNB herrscht nach wie vor lebhafteste Tätigkeit. Rund 30 ihrer Mitglieder nahmen im Oktober am 23. Österreichischen Naturschutztag in Salzburg teil, der unter dem Motto „Neue Ziele des Wachstums“ eine eindrucksvolle Manifestierung des Naturschutzgedankens auf höchstem Niveau darstellte, nicht anders als das Symposium des wissenschaftlichen Beirates des ÖNB in Wien, das u. a. die Feuchtbiotope zum Gegenstand hatte und bei welchem die Landesgruppe ebenfalls vertreten war. Lediglich steirische Angelegenheiten waren die Begehung der Wasserrückhaltebecken bei Rannersdorf im oststeirischen *Gabenland* (Initiative Prof. Bielenberg von der Technischen Hochschule Graz), die Vertretung bei Europäischen Wandertreffen auf dem Seeberg, wo sich die Fernwanderwege Nord—Süd und Ost—West kreuzen, der *Landesjägertag* in Neuberg/Mürz, die Kuratoriumssitzung im *Alpengarten Bad Aussee* sowie jene am *Furtnerteich*, schließlich die Feier anlässlich des 25jährigen Bestehens des *Alpengartens Frohnleiten* und andere Veranstaltungen, bei denen die Landesgruppe maßgeblich vertreten war. Die Verwaltung des *Alpengartens Rannach* macht nach wie vor viele und schwere Sorgen, wenngleich der Magistrat die Anstellung eines Fachmannes als Gärtner verbindlich in Aussicht gestellt hat. Die Planung der Sulmregulierung bei Leibnitz und die damit verbundene Planung des Naherholungsgebietes *Sulmau* befindet sich in ständiger Entwicklung. Erfolgreicher konnte die Unter-

schutzstellung des *Stausees bei Gralla* vorangetrieben werden.

Zahlreich sind die Aktivitäten auf verschiedensten anderen Gebieten, die gleichfalls in die Interessen der Landesgruppe fallen, so die Erhaltung des *Melahofparkes*, der Ausbau der Filmwarte zu einer *Volkssternwarte*, die Unterschutzstellung des bisher nicht geschützten *Augartens* oder *Bauvorhaben* und *Baumfällungen* in und außerhalb Graz. Die sog. „Läuterung“ im *Turracher Graben*, der Abschluß von *Dohlen* und *Unterschutzstellung* von Bäumen, die landschaftsbestimmend sind, beschäftigen die Landesgruppe nicht weniger als die geschäftsmäßige Aufzucht von *Orchideen* oder Vorkommnisse beim *Günstenwasserfall* in der Krakau oder die Herstellung von *Lehrfilmen* für Schulen. Arbeitsmäßige Verbindungen hält die Landesgruppe aufrecht mit dem *Ludwig-Boltzmann-Institut, Graz*, sowie mit dem *Dokumentationszentrum*, das von der Rechtsabteilung 6 der Steiermärkischen Landesregierung übernommen wurde, desgleichen mit der *Steirischen Bergwacht* und der *Naturschutzjugend*. Die *Wandtafeln* der geschützten Pflanzen sowie das entsprechende *Handbuch* und jenes über die geschützten Tiere finden ständig Absatz. Die *Laufschrift* am Jakominiplatz lädt das Publikum ein, Unzukömmlichkeiten in der Natur zu melden, die Landesgruppe versucht dann, Abhilfe zu schaffen.

Interessant ist auch, wie sehr sich das Naturschutzjahr 1970, in welchem das Gewissen der Bevölkerung wie der Behörden aufgerüttelt wurde, bis heute ausgewirkt hat: Nach einer amtlichen Feststellung gibt es in der Steiermark rund 40 Behördenstellen und Organisationen, die Natur- und Umweltschutz zu ihren Aufgabenbereichen rechnen.

H.

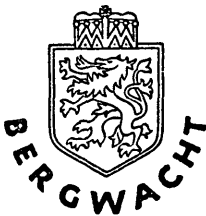
### Paul Hazmuka †

Im 82. Lebensjahr — und dennoch viel zu früh — verstarb der Gründungsobmann und Ehrenobmann der Landesgruppe Steiermark des ONB Landesbaudirektor i. R. Wirkl, Hofrat Dipl.-Ing. Paul Hazmuka nach einem erfüllten Leben, bis in die letzten Monate in vollster Aktivität und von ungebrochener Energie. Zeit seines Lebens hatte Paul Hazmuka eine untadelige, vorbildliche Haltung, die das Wesentlichste seiner Persönlichkeit prägt: Er war jeder Zoll ein Herr. Seine überragenden Fachkenntnisse und seine unbestechliche Objektivität, sein scharfes und stets das Richtige treffende Urteilsvermögen und vor allem seine wahrhaftige Herzensbildung machten ihn zu einer vornehmen Persönlichkeit in jeder Beziehung und im vollsten und wahrsten Sinn des Wortes. Sein Bestreben um die Erhaltung und um den Schutz der Natur war ihm seit eh und je ein Herzensbedürfnis, das seinen Grund bei aller Kenntnis der Realitäten in einem unzerstörbaren und durch nichts beeinflussbaren Idealismus hatte, aus dem heraus er mit mannhafter Standfestigkeit seinen Standpunkt jederzeit zu vertreten und, was er für richtig hielt, durchzusetzen wußte; so verband er seine Tätigkeit als Landesbaudirektor eng mit den Bestrebungen des Naturschutzes zu einer Einheit, die kaum wieder erreicht werden kann.

Mit Paul Hazmuka ist ein wahrhaft großer Mann dahingegangen, eine Persönlichkeit, deren Größe und deren Andenken in der Landesgruppe unvergessen bleiben wird.

H.

### Landesaufsicht — Arbeitsausschuß



Viele Ziele sind schon erreicht: In den Orts- und Bezirksstellen der Steirischen Bergwacht wird nach wohlüberlegten und sinnvollen Einsatz- und Arbeitsplänen gearbeitet. Die laufenden Arbeiten werden in guter Zusammenarbeit bewältigt und das Aufgabengebiet wird von den Bergwächtern voll erkannt.

Überraschend erfreulich ist, daß die Bereitwilligkeit zu besonderen Aktionen immer mehr zunimmt. Schon die „Aktion Saubere Steiermark“ hat in unseren Reihen großen Anklang gefunden, sie wurde und wird von der Steirischen Bergwacht auch weiterhin durchgeführt.

Gleich, oder: noch besser, steht es um die Beiträge zum Denkmalschutzjahr 1975. Diese Beiträge sind deshalb sehr anerkennenswert, weil dazu viele Bergwächter in zahllosen freiwilligen Stunden ihrer Freizeit Arbeit leisten, die in der Bevölkerung ganz besondere Anerkennung findet. In unserer weiten Landschaft gibt es so viele Wegkreuze, Marterln und Bildstöcke, eben kleine, aber doch nicht unbedeutende Denkmäler. Viele davon drohen zu verfallen, befinden sich in einem baulich schlechtem Zustand, und es scheint, als ob diese Kostbarkeiten vergessen würden. Die Steirische Bergwacht hat sich in mehreren Bezirken dieser Denkmäler angenommen und in Zusammenarbeit mit Künstlern restauriert. So wurde das Denkmalschutzjahr und seine Bedeutung auf das Land hinaus getragen.

Die Steirische Bergwacht wird sicherlich auf diesem Gebiet weiterarbeiten und damit dazu beitragen, daß wertvolles Kulturgut bewahrt und der Nachwelt erhalten wird.

## Naturschutz — Heimatpflege

Der Aufruf des Arbeitsausschusses zur Bestandsaufnahme über die in unserem Land vorhandenen kleinen Denkmäler wie Holzkreuze, Bildstöcke, Marterln oder Kapellen, hat überall sehr große Zustimmung und Verständnis gefunden. Viele Einsatzstellen haben die Erhebungen bereits abgeschlossen und aus eigener Initiative den Erhebungsblättern Bildmaterial von den einzelnen Objekten abgeschlossen. Die Fragebogen werden sehr gewissenhaft ausgefüllt und geben sicherlich brauchbare Unterlagen für spätere Maßnahmen. Als besonders erfreulich hat der Arbeitsausschuß zur Kenntnis genommen, daß auch der *Osterreichische Alpenverein* sich zur Mitarbeit an dieser Aktion bereiterklärt und eine größere Anzahl von Erhebungsblättern angefordert hat. Sicherlich werden die Kameraden des OAV überwiegend Gipfelkreuze oder derartige Denkmäler auf ihren Gängen im alpinen Gelände in die Erhebungsaktion einbeziehen. Diese Mitarbeit ist anerkennenswert und trägt dazu bei, einen maximalen Erfolg zu erzielen.

Die Erhebungsaktion wird von der Steirischen Bergwacht im Rahmen ihrer Bestrebungen um die Heimatpflege durchgeführt. Sie soll eine Bestandsaufnahme über das in der freien und weiten Landschaft vorhandene Kulturgut sein. Diese kleinen, aber nicht unbedeutenden Denkmäler vor dem Verfall zu bewahren und zu erhalten, ist ein Anliegen sicherlich nicht nur der Steirischen Bergwacht.

10.000 Erhebungsblätter wurden an die Bergwächter des Landes verschickt. Die Erhebungsaktion ist in vollem Gange.

## Bezirkstagungen — Bergwachtgesetz

In nahezu allen Bezirken haben die Bezirksjahrestagungen 1975 stattgefunden. Der Besuch dieser Tagungen war überaus gut und vor allem das Niveau der dabei vorgetragenen Tätigkeitsberichte ist beachtlich. Erfreulich ist dazu die Feststellung, daß die Zusammenarbeit mit den örtlichen

Einrichtungen und Behörden, aber auch mit privaten Stellen und der Bevölkerung sehr gut ist. Über Art und Aufgaben der Bergwachtstätigkeit bestehen in den Bezirken immer mehr einheitliche Auffassungen. Auch organisatorisch ist der Aufbau der Steirischen Bergwacht abgeschlossen. Alle Gemeinden des Landes werden von den Ortsstellen erfaßt und betreut. Der allgemeine Ruf nach dem neuen Bergwachtgesetz wird schon in absehbarer Zeit Früchte tragen.

## Bundestreffen aller Osterreichischen Berg- und Naturwachten

Das Bundestreffen aller Osterreichischen Berg- und Naturwachten in Feldkirchen am 13. und 14. September 1975 wurde zu einer imposanten Demonstration vieler hundert Freiwilliger auf dem Gebiet des Natur- und Umweltschutzes. Bei der abendlichen Kundgebung auf dem Sportplatz in Feldkirchen hob Landeshauptmann Wagner unter Hinweis auf die vielfältigen Aufgaben des Natur- und Umweltschutzes die freiwillige Arbeit der Osterreichischen Berg- und Naturwächter besonders hervor. Die öffentlichen Einrichtungen seien allein nicht in der Lage, diese Aufgaben so zu erfüllen, wie sie von der Bevölkerung erwartet werden dürfen. Der Landesobmann der Kärntner Bergwacht, Rech. Dir. Helmut Havranek, entbot allen Berg- und Naturwachten Osterreichs die Grüße und konnte mit berechtigtem Stolz darauf hinweisen, daß die Kärntner Bergwacht als einzige aller Bundesländerorganisationen gesetzlich als öffentlich-rechtliche Körperschaft anerkannt ist. Die Steiermark war bei dieser Großveranstaltung, bei welcher die gastgebende Kärntner Bergwacht auch das 40jährige Bestehen ihrer Organisation feierte, sehr repräsentativ mit mehr als 200 Mann aus nahezu allen Bezirken vertreten. Überaus gelungen war der Fackelzug durch die Stadt Feldkirchen. Die Bevölkerung nahm daran begeistert teil und brachte den Bergwächtern Beifall entgegen. Bei der Abschlußkundgebung auf dem Hauptplatz von Feldkirchen wurden Erinnerungsgeschenke ausgetauscht.

P. b. b.

**Erscheinungsort Graz**  
**Verlagspostamt 8010 Graz**

neraiversammlung der ABNO, im kommenden Jänner in Vorarlberg abzuhalten.

**Kurz angemerkt:**

Das Projekt *Hochwasserschutz für Leibnitz (Sulm)* ging am 4. November über die Bühne, nachdem es jahrelang ein erfolgloses Tauziehen zwischen den verschiedensten Interessengruppen gegeben hatte.

Die innerhalb des letzten Jahres zügig zu Ende geführten Arbeiten basieren weitgehend auf dem intensiven und guten Zusammenwirken von Landesbaudirektion, Fachabteilung III a und der Naturschutzbehörde (Rechtsabteilung 6). Letztere darf es sich wohl — was den steirischen Teil der Angelegenheit betrifft — zurechnen, daß den Wasserschutzverbänden und anderen Beteiligten gut und gern 50 Millionen Schilling erspart geblieben sind. Das zuletzt verhandelte naturnahe Projekt kostet etwa ein Zehntel des früheren ...

**Naturschutz im Alpenverein**

Mit der Wahl des Salzburger Doktor Georg Gärtner zum Sachwalter für Natur- und Umweltschutz durch die Hauptversammlung des Österreichischen Alpenvereins in Kössen hat die Naturschutzarbeit des Alpenvereins neue Initiativen zu verzeichnen. In seiner Antrittsrede stellte er klar, daß es nicht immer darauf ankomme, Maximalforderungen zu stellen, sondern durch Alternativangebote oder auch nur Einschränkungsvorschläge im Gespräch zu bleiben.

So anerkennt der Österreichische Alpenverein in einer Entschliebung die Notwendigkeit einer ausreichenden Energieversorgung, fordert aber, daß

aus dem Maximalprogramm des Kraftwerkprojektes „Osttirol“ der Mauerbach und die das Umbal tal durchfließende Isel herausgenommen werden. Besonders im Hinblick auf den zu errichtenden „Nationalpark Hohe Tauern“ müßten diese Täler in ihrem natürlichen Zustand erhalten bleiben.

Die Debatte über das am 1. Jänner 1976 in Kraft tretende Bundesforstgesetz, das die freie Begehrbarkeit des Waldes ausspricht, führte zu der Feststellung, daß damit den Bergsteigern und Wanderern auch Pflichten erwachsen. Der Alpenverein hat daher den Schutz des Waldes und ein natur- und umweltfreundliches Verhalten bei Wanderungen und Touren zum Schwerpunktprogramm erhoben.

Eine weitere Entschliebung befaßte sich mit den jährlich zunehmenden Vergnügungs- und Sportflügen zu Schiabfahrten im Hochgebirge. Der Alpenverein ersucht die zuständigen Landeshauptleute, keine Genehmigung mehr für solche Taxiflüge einzelner kapitalkräftiger Flugtouristen zu erteilen.

Im Verband der steirischen Alpenvereinssektionen wurde ein Beirat für Naturschutzfragen geschaffen, der unter Leitung von Dr. Adolf Alker die im Bundesland anfallenden Probleme beraten soll.

In enger Zusammenarbeit mit den Naturschutzwarten der Sektionen und Ortsgruppen sollen Richtlinien für einen gezielten Schutz der alpinen Welt erarbeitet werden. Als erste vereinsinterne Maßnahme bietet sich die Frage an, inwieweit die Schutzhütte zur Aufklärung und zum Verständnis für die alpine Welt in der Hüttenumgebung herangezogen werden können.

Verbandssekretär Franz Gasparics

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Landesgruppe Steiermark des Österreichischen Naturschutzbundes. Die Herausgabe erfolgte in Zusammenarbeit mit der Kulturabteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung. — Schriftleitung: Dr. Heribert Horneck, für den Inhalt verantwortlich; Dr. Curt Fossel, beide Graz, Hofgasse 13, Tel. 76 3 11/27 30. — Das Blatt erscheint viermal jährlich. Druckkostenbeitrag für Einzelbezieher S 5,— pro Heft oder S 20,— für den ganzen Jahrgang; Einzahlungen an Postscheckkonto 4840 für Girokonto 8798 „Naturschutzbrief“ der Steiermärkischen Sparkasse in Graz. — Druck: Steierm. Landesdruckerel, Graz. — 4148-75



# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Naturschutzbrief - Natur und Landschaftsschutz in der Steiermark](#)

Jahr/Year: 1975

Band/Volume: [1975\\_88\\_4](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Naturschutzbrief 1975/4 1](#)